

PROTOKOLL

über die 31. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am
16.09.2015 im Diefenbachsaal

Anwesende Mitglieder:

Vorsitzende/r: Detlef Kannengießer

CDU-Fraktion: Klaus-Dieter Derst
Birgit Heitland (in Vertretung von Ott, Viktor)
Dr. Michael Knecht

SPD-Fraktion: Klaus Müller
Dr. Regina Nethe-Jaenchen

GUD-Fraktion: Maria Paulsen

Weitere Teilnehmer:

Bürgermeister-/in: Dr. Holger Habich

Stadtverordnetenvorsteher-/in: Ulrich Kühnhold

Stadtverordneter Dr. Rolf Jaenchen

Stadtverordneter Dr. Wolfgang Dams

Stadtverordnete Karin Rettig

Von der Verwaltung: Dr. Holger Habich

Schriftführer/-in: Sibille Selinger

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil
öffentlich

- 1.) Regularien
öffentlich
Teil A) Zur Beratung und Abstimmung
öffentlich
- 2.) Betrieb gewerblicher Art (BgA) Wasserversorgung,
steuerlicher Jahresabschluss 2014
öffentlich

- 3.) Beitragskalkulation Entwässerungssatzung (EWS)
öffentlich
- 4.) Entschädigungssatzung der Stadt Zwingenberg;
hier: 2. Änderung
öffentlich
- 5.) Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gem. § 100 HGO bei den Produkten
0611 und 0612
öffentlich
- 6.) Antrag des Vereins der Hundefreunde auf Leistung aus der Vereinsförderung
öffentlich
- 7.) Antrag des Karnevalvereins Narrhalla Zwingenberg e.V. auf Leistung aus der Vereinsförderung
öffentlich
- 8.) Antrag des Gesangvereins Sängerkranz 1832 e.V. auf Leistung aus der Vereinsförderung
öffentlich
Teil B) Zur Kenntnisnahme
öffentlich
- 9.) Bericht über den Haushaltsvollzug gemäß § 28 GemHVO für den Zeitraum 01.01.2015 bis
31.08.2015
öffentlich
- 10.) Mitteilungen
öffentlich

TOP 1.

Regularien

Vorsitzender Detlef Kannengießer eröffnet die 31. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Sodann begrüßt er die Ausschussmitglieder, den Magistrat, Herrn Bürgermeister Dr. Holger Habich und die Presse.

Änderungswünsche bezüglich der Tagesordnung werden keine vorgebracht.

Bezüglich der letzten Niederschrift über die 30. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 24. Juni 2015 sind keine Einwendungen eingegangen und das Protokoll gilt somit als angenommen.

TOP 2.

BETRIEB GEWERBLICHER ART (BGA) WASSERVERSORGUNG, STEUERLICHER JAHRESABSCHLUSS 2014

Bürgermeister Dr. Habich erläutert ausführlich die Magistratsvorlage und beantwortet Fragen.

Frau Stadtverordnete Maria Paulsen erkundigt sich nach dem „Personalaufwand“, da dieser ihrer Meinung nach sehr hoch sei. (Steigerung um 44%) Hier soll bis zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung nochmals eine Überprüfung stattfinden.

Im Zusammenhang mit den „Rückstellungen“ bittet sie um Vorlage der Kalkulation von Schüllermann & Partner für die Jahre von 2009 bis 2014, aus denen ersichtlich ist, welcher Betrag für welches Jahr errechnet wurde.

Beschluss:

Der Gewinn in Höhe von 552,29 EUR des Jahres 2014 des Betriebs gewerblicher Art Wasserversorgung wird einer bilanziellen Rücklage (Investitionsrücklage) zugeführt. Die Mittelreservierung der Investitionsrücklage erfolgt für die im Haushaltsplan beschriebenen Investitionsmaßnahmen im Bereich des Betriebs gewerblicher Art. Diese Maßnahmen sollen innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren durchgeführt werden und sind im Haushaltsplan entsprechend veranschlagt.

Abstimmungsergebnis: Bei 6 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme, zugestimmt.

TOP 3.

BEITRAGSKALKULATION ENTWÄSSERUNGSSATZUNG (EWS)

Bürgermeister Dr. Habich erläutert ausführlich die Magistratsvorlage und geht detailliert auf die zwei Berechnungsmethoden ein. Die Verwaltung hat sich für die Rechnungsperiodenkalkulation entschieden.

Frau Stadtverordnete Maria Paulsen weist darauf hin, dass ohne Festsetzung eines Datums, mit dem die Satzung in Kraft tritt, kein Beschluss gefasst werden kann. Der Zusatz „Die Satzung tritt zum in Kraft“ muss mit in den Beschluss aufgenommen werden.

Stadtverordneter Dr. Rolf Jaenchen weist daraufhin, dass verschiedene Regelungen der Satzung einer Überprüfung bedürfen. Bürgermeister Dr. Habich sagt eine Klärung zu.

Beschluss:

Der vorgelegten Rechnungsperiodenkalkulation, Stand August 2015, wird zugestimmt. Der Gemeindeanteil der Stadt Zwingenberg wird festgelegt auf 10 % des beitragsfähigen Aufwands.

Die Entwässerungssatzung (EWS) ist in § 10 Abs. 2 (Abwasserbeitrag) wie folgt zu ändern:

„Der Beitrag beträgt für das Verschaffen einer erstmaligen Anschlussmöglichkeit (Schaffensbeitrag) an die Abwasseranlage 10,04 EUR pro m² Veranlagungsfläche. Für Erneuerungs- und Erweiterungsmaßnahmen (Ergänzungsbeitrag) wird er gesondert kalkuliert und festgesetzt, sobald entsprechende beitragsfähige Maßnahmen zur Verwirklichung anstehen.“

Abstimmungsergebnis: Bei 5 Ja-Stimmen und 2 Gegenstimmen zugestimmt.

TOP 4.

ENTSCHÄDIGUNGSSATZUNG DER STADT ZWINGENBERG;

HIER: 2. ÄNDERUNG

Bürgermeister Dr. Habich erläutert ausführlich die Magistratsvorlage und beantwortet diverse Fragen.

Frau Stadtverordnete Dr. Regina Nethe-Jaenchen fragt nach, ob die Möglichkeit zum direkten Zugriff bei den Sitzungen auf den Server bestünde. Bürgermeister Dr. Habich sagt eine Klärung zu. Es sollte für jeden Politiker der Zugriff gewährleistet sein, um auf Daten zurückzugreifen.

Frau Stadtverordnete Maria Paulsen erkundigt sich nach den Einsparmaßnahmen und in welche Höhe diese sich belaufen und sich auf den Haushalt auswirken. Dies soll bis zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt werden.

Herr Stadtverordneter Klaus-Dieter Derst bittet um nochmalige Kalkulation, ob die 10,00 Euro als Entschädigung ausreichend sind.

Frau Stadtverordnete Dr. Regina Nethe-Jaenchen regt an, dass die Mitglieder in einer Schulung über das Verfahren etc. informiert werden.

Nach kurzer Aussprache ergeht folgender **Beschluss:**

Folgende 2. Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Zwingenberg (Grundsatzung vom 15.06.2000) wird mit Wirkung ab dem 01.03.2016 beschlossen:

- Streichung DM-Beträge in § 1 Abs.1, § 3 Abs. 1, 3 und 4
- Einführung § 1 Abs.1 Aufwandsentschädigung/Sitzungsgeld in Höhe von 13,00 Euro pro Sitzung für sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner in einer Kommission
- Einführung § 1 Abs.1a Aufwandsentschädigung/Grundpauschale EDV Hardware in Höhe von monatlich 10,00 Euro

Abstimmungsergebnis: Bei 4 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen, 1 Enthaltung, zugestimmt.

TOP 5.

GENEHMIGUNG VON ÜBERPLANMÄSSIGEN AUFWENDUNGEN GEM. § 100 HGO BEI DEN PRODUKTEN 0611 UND 0612

Bürgermeister Dr. Habich erläutert ausführlich die Magistratsvorlage und teilt mit, dass der Haushaltsansatz von 15.000 Euro zu niedrig angesetzt wurde und deshalb die Genehmigung der überplanmäßigen Aufwendungen notwendig wurde.

Nach kurzer Aussprache ergeht folgender **Beschluss:**

Beim Produkt 0611 (Kindergarten Zwingenberg) wird gemäß § 100 Abs. 1 HGO überplanmäßigen Aufwendungen im Haushaltsjahr 2015 i.H.v. 33.000 Euro zugestimmt.

Beim Produkt 0612 (Kindergarten Rodau) wird gemäß § 100 Abs. 1 HGO überplanmäßigen Aufwendungen im Haushaltsjahr 2015 i.H.v. 6.000 Euro zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

TOP 6.

ANTRAG DES VEREINS DER HUNDEFREUNDE AUF LEISTUNG AUS DER VEREINSFÖRDERUNG

Bezüglich der Vorlage ergeben sich keine Fragen und es ergeht folgender

Beschluss:

Dem Verein der Hundefreunde wird gemäß § 3 der Richtlinie über freiwillige Leistungen der Stadt Zwingenberg zur Jugend- und Vereinsförderung vom 20. Dezember 2007 eine Investitionsförderung zur Weiterführung des Zaunes um das Vereinsgelände in Höhe von 30 % der als zuschussfähig anerkannten Kosten gewährt, voraussichtlich rund 960 Euro. Die Mittel sind im HH-Plan 2016 bereit zu stellen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

TOP 7.

ANTRAG DES KARNEVALVEREINS NARRHALLA ZWINGENBERG E.V. AUF LEISTUNG AUS DER VEREINSFÖRDERUNG

Bezüglich der Vorlage ergeben sich keine Fragen und er ergeht folgender

Beschluss:

Dem Karnevalverein Narrhalla Zwingenberg e.V. wird gemäß § 3 der Richtlinie über freiwillige Leistungen der Stadt Zwingenberg zur Jugend- und Vereinsförderung vom 20. Dezember 2007 eine Investitionsförderung zur Verbesserung der Technik/Lichtleistung für die Durchführung von Faschingsveranstaltungen in Höhe von 20 % der als zuschussfähig anerkannten Kosten gewährt, voraussichtlich rund 2.300 Euro. Die Mittel sind im HH-Plan 2016 bereit zu stellen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

TOP 8.

ANTRAG DES GESANGVEREINS SÄNGERKRANZ 1832 E.V. AUF LEISTUNG AUS DER VEREINSFÖRDERUNG

Die Mitglieder fragen nach, ob es sich bei der Anschaffung um die gleiche wie beim Karnevalverein Narrhalla handelt. Dies wird verneint, da der Gesangverein die Anlage im Adlersaal fest montieren möchte und es sich bei der Narrhalla um eine mobile Anlage handelt.

Nach kurzer Aussprache ergeht folgender **Beschluss:**

Dem Gesangverein 1832 e.V. wird gemäß § 3 der Richtlinie über freiwillige Leistungen der Stadt zur Jugend- und Vereinsförderung vom 20. Dezember 2007 eine Investitionsförderung für eine Bühnenerweiterung zur flexiblen Nutzung für diverse Kulturveranstaltungen/Lichtequipment in Höhe von 20 % der als zuschussfähig anerkannten Kosten gewährt, voraussichtlich rund 1.070 Euro. Die Mittel sind im HH-Plan 2016 bereit zu stellen.

Die beantragten Maßnahmen

- a) Optische Rauchschalter
- b) Notleuchten

können nicht bezuschusst werden, da der Anschaffungswert weniger als 5.000 Euro beträgt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig abgestimmt.

TOP 9.

BERICHT ÜBER DEN HAUSHALTSVOLLZUG GEMÄSS § 28 GEMHVO FÜR DEN ZEITRAUM 01.01.2015 BIS 31.08.2015

Bürgermeister Dr. Holger Habich erläutert ausführlich die Magistratsvorlage, inkl. der Anlage. Der letzte Bericht war von Mai 2015.

Frau Stadtverordnete Maria Paulsen bittet um Vorlage einer detaillierten Aufstellung über die Kosten für die Sanierung der Bahnhofstraße inkl. für Wasser und Kanal sowie die Einnahmen der Anliegerbeiträge. Bürgermeister Dr. Habich sagt dies zu weist jedoch daraufhin, dass die Restanforderungen bei den Anliegern noch ausstehen und diese zeitnah angefordert werden. Die Aufstellung kann Ende des Jahres vorgelegt werden.

Frau Stadtverordnete Maria Paulsen erkundigt sich nach dem Planungsstand des Alten Rathauses in Zwingenberg. Bürgermeister Dr. Holger Habich führt aus, dass sich die voraussichtlichen Kosten auch auf Grund von Forderungen des Denkmalschutzes erheblich erhöhen werden.

Frau Maria Paulsen weist darauf hin, dass der Grundsatzbeschluss zur Sanierung des Alten Rathauses auf der Grundlage der damals bekannten Kosten und der zu erwartenden Zuschüsse gefasst wurde. Stadtverordnetenvorsteher Ulrich Kühnhold erkundigt sich, ob angesichts der veränderten Kostenlage das Projekt noch zu stoppen sei. Bürgermeister Dr. Habich bestätigt dies mit dem Hinweis, dass er das bei der jetzigen Kostensituation empfehlen würde, sofern dies unverändert bleibt und vorbehaltlich einer nochmaligen Prüfung im Detail.

Nach kurzer Aussprache wird die Magistratsvorlage zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Von dem 2. Bericht über den Haushaltsvollzug gemäß § 28 GemHVO für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.08.2015 wird Kenntnis genommen.

TOP 10.

Mitteilungen

a) Schreiben von Staatsminister Dr. Thomas Schäfer

Bürgermeister Dr. Habich informiert über ein Schreiben von Herrn Staatsminister Dr. Thomas Schäfer, worin es über ein Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen geht. Bei den Fördermitteln handelt es sich um einen Betrag in Höhe von 1 Milliarde Euro. Die Länder müssen die Aufgaben im Sinne des Bundes umsetzen.

b) Ausbau S-Bahn-Anschluss Zwingenberg

Bürgermeister Dr. Habich teilt mit, dass sich die Kosten der Ausschreibung als höher erwiesen haben, als zuvor angenommen. Die Mehrkosten werden sich auf ca. 66.500 Euro belaufen und der Anteil der Stadt auf somit 825.650,00 Euro erhöhen. Die Beträge müssen in den Haushaltsjahren 2016, 2017, und 2018 zur Verfügung gestellt werden.

c) Bilanzierung von Beteiligungen am Sparkassen Zweckverband Bensheim und der GGEW AG in der Eröffnungsbilanz 2009 und den Jahresabschlüssen 2009 und 2010 der Stadt Zwingenberg

Bürgermeister Dr. Habich teilt mit, dass die Bilanzierung der Beteiligungen am Sparkassen Zweckverband und der GGEW AG in der Eröffnungsbilanz 2009 und in den Jahresabschlüssen 2009 und 2010 korrekt sind. Die Stellungnahme des Regierungspräsidiums Darmstadt steht noch aus. Sobald diese vorliegt, wird der HFA darüber informiert.

d) Feldweg Kläranlage

Herr Stadtverordneter Klaus Müller teilt mit, dass der Feldweg zur Kläranlage immer noch sehr stark frequentiert wird. Er schlägt vor, die Beschilderung zu entfernen, da die Verkehrsregeln nicht eingehalten werden. Bürgermeister Dr. Habich teilt mit, dass mit dem betreffenden Unternehmen eine Regelung gefunden wurde, der aber noch der Magistrat zustimmen müsse.

e) Feldweg entlang des Sportplatzes zum Wald

Stadtverordneter Klaus Müller teilt mit, dass der Feldweg, welche von den Vereinen in Eigenhilfe in Stand gesetzt wurde, nicht mehr mit einem Fahrrad oder Rollstuhl befahren werden könne. Beim dem Belag handelt es sich um einen sehr groben Schotter.

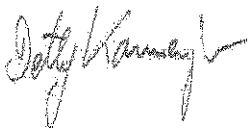
Bürgermeister Dr. Habich teilt hierzu mit, dass die Vereine den Weg in Stand gesetzt haben und die Stadt lediglich die Materialkosten übernommen hat. Das Ergebnis der Instandsetzung sei nicht zufriedenstellend. Im Frühjahr 2016 soll die Angelegenheit nochmals aufgegriffen werden und ggf. die Sanierung des Feldweges nochmals erfolgen.

f) Flüchtlinge

Stadtverordneter Klaus Müller fragt nach, ob die Möglichkeit bestünde, dass Personen mit evtl. freiem Wohnraum angesprochen werden, ob diese für Flüchtlinge Wohnraum zur Verfügung stellen. Bürgermeister Dr. Habich teilt hierzu mit, dass dies in der Verwaltung schon angesprochen wurde und in Angriff genommen wird.

Ende der Sitzung: 20:55 Uhr

Zwingenberg, den 19.10.2015



Vorsitzende-/r



Schriftführer-/in